

Männer erschleichen Leistungen

Amtsgericht Mayen: Angeklagte haben unberechtigt Arbeitslosengeld kassiert und behalten - Rückzahlungen sind erforderlich

Gleich mehrere Männer mussten sich wegen erschlichener Leistungen vor dem Mayener Amtsgericht verantworten. Ein Angeklagter muss mehrere Tausend Euro zurückzahlen.

MAYEN. Einen 33 Jahre alten Mann hat das Mayener Amtsgericht wegen Leistungsbetrugs auf Kosten der Allgemeinheit zu einer dreimonatige Freiheitsstrafe verurteilt. Der Strafantritt wurde zur Bewährung auf zwei Jahre ausgesetzt.

Zur Auflage machte das Gericht dem 33-jährigen Maurer, das zu Unrecht kassierte und einbehaltene Arbeitslosengeld I in Höhe von mehr als 3000 Euro ab April in monatlichen Raten von 100 Euro an die Arbeitsagentur Mayen zurückzuzahlen. Dabei berücksichtigte das Gericht die finanziell schlechte Lage des Mannes.

Laut Anklage hatte der arbeitslos gemeldete Sinziger es unterlassen, eine in Münstermaifeld bei einer Firma aufgenommene Beschäftigung der Arbeitsagentur zu melden.

Die Staatsanwältin warf dem Sinziger vor, für den Zeitraum vom 16. Juni bis 31. August 2008 unberechtigt Arbeitslosengeld in Höhe von rund 3091 Euro kassiert und in der Absicht einbehalten zu haben, sich damit bereichern zu wollen.

Der mit einer Vorstrafe wegen falscher uneidlicher Aussage vorbelastete Angeklagte zeigte sich geständig. Die Frage von Richterin Christa Vohl, warum er das gemacht habe, beantwortete er mit: "Weiß ich nicht." Auf die Nachfrage, ob er sich schon einen Rückzahlungsplan überlegt habe, erklärte er: "Noch nicht."

Ratenzahlungen an die Arge

Nach dem Urteilsspruch mahnte die Richterin den Angeklagten, für regelmäßige Ratenzahlungen an die Arbeitsagentur zur Abdeckung des zu Unrecht erhaltenen Arbeitslosengeldes zu sorgen. Der 33-Jährige nahm das Urteil sofort an. Damit ist es rechtskräftig.

Um von der Arbeitsgemeinschaft MYK (Arge) zulasten der Allgemeinheit erschlichene Leistungen ging es in zwei weiteren Verhandlungen. Ein 47-Jähriger aus Andernach und ein 61-Jähriger aus Mayen hatten gegen deswegen erlassene Strafbefehle zur Zahlung von Geldstrafen Einspruch eingelegt.

Der angeklagte 47-Jährige habe von der Arge in Andernach für den Zeitraum vom 1. August bis 30. September 2007 Hartz-IV-Leistungen in Höhe von 676 Euro zu Unrecht erhalten und einbehalten, während er gleichzeitig ein Einkommen aus einer Arbeitsstelle in Koblenz erzielte, den Arbeitsvertrag der Arge aber nicht sofort vorgelegt habe, so die Staatsanwältin.

Auf die Frage der Richterin, warum er Einspruch gegen den Strafbefehl von 80 Tagessätzen à 15 Euro erhoben habe und den Einspruch nicht zurücknehmen wolle, erklärte der Andernacher, dass die Arge einen Fehler gemacht habe. Er gab an, mit der zuständigen Sachbearbeiterin über das Praktikum in Koblenz und die Aussicht, die Stelle anschließend auch bekommen zu können,

gesprächen zu haben. Den Arbeitsvertrag habe er aber sehr viel später bekommen und erst dann vorlegen können.

Verhandlung unterbrochen

Für Richterin Christa Vohl war das ein Grund, die Verhandlung zu unterbrechen, um die Arge-Sachbearbeiterin anzurufen und zu bitten, als Zeugin zur Verhandlung zu kommen. Der Angeklagte räumte anschließend ein: "Ich bin fälschlich davon ausgegangen, dass mir für den Monat August noch Geld von der Arge zusteht, weil das Geld vom Arbeitgeber doch erst im September gezahlt wurde." Die Staatsanwältin stimmte dem Vorschlag der Richterin zu, das Strafmaß auf einen Monat zu beschränken und die Tagessätze unter Aufrechterhaltung des Strafbefehls auf 20 Tagessätze à 10 Euro zu reduzieren. Der Angeklagte war damit einverstanden und bedankte sich.

Dem 61-jährigen Mayener lastete die Staatsanwältin an, rund 611 Euro Hartz-IV-Leistungen zu Unrecht von der Arge in Mayen kassiert zu haben. In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober 2007 soll er auf Abruf Arbeitsstunden am Nürburgring geleistet haben, ohne die Einkünfte angemeldet zu haben. Nachdem die Richterin ihn eindringlich belehrt hatte, dass er habe wissen müssen, dass auch geringe Einkünfte anzugeben sind, nahm er seinen Einspruch zurück. "Durch die EDV ist heute alles transparent", merkte warnend Richterin Vohl dazu an. **Rolf Behne**